

19/12

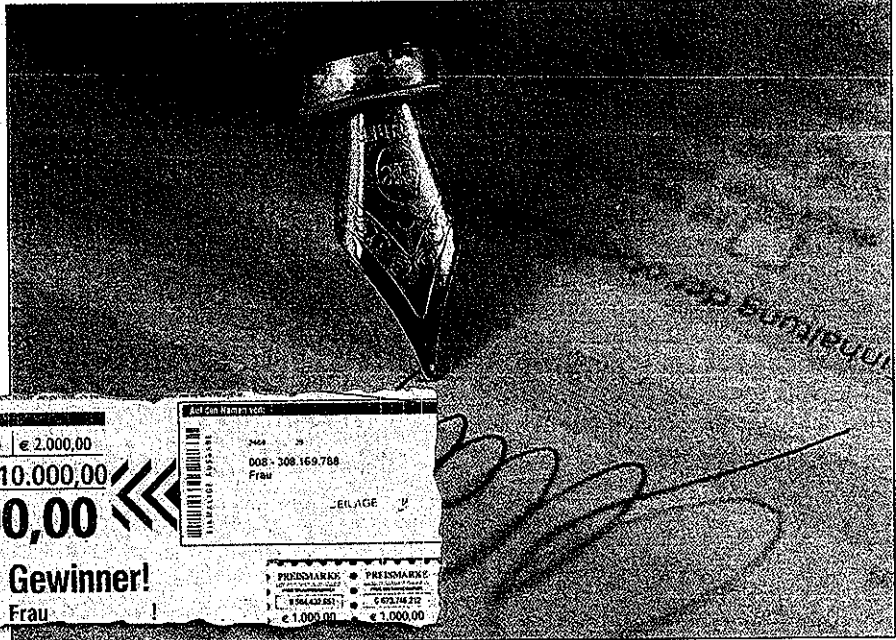
Frau mit Zertifikaten und Urkunden in die Irre geführt • Justiz sprach Machtwort

Firma muss Gewinn auszahlen

Mit Zertifikaten und Urkunden machte eine Vorarlberger Firma einer Kundin glaubhaft, 50.000 € gewonnen zu haben. Das Geld sah sie freilich nie. Das Opfer klagte den Gewinn ein – und bekam Recht!

In Silber glänzte jener Briefumschlag, der im Februar 2011 einer Frau ins Haus flatterte. „Herzlichen Glückwunsch, Sie haben einen Preis gewonnen, das ist 100% sicher!“ – die Postsendung einer

Ausfüllen und gewinnen, oder auch rubbeln: Oft steckt Betrug dahinter.



VON KLAUS LOIBNEGGER

Firma aus Lustenau (Vbg.) ließ einiges erwarten. Wie aufgefodert, rubbelte die Kundin eine Nummer frei – ein Code, der einen 50.000-€-Gewinn hätte bedeuten sollen.

Doch sämtliche Gewinnansprüche blieben ungehört, also zog die Frau mit dem Wiener Rechtsanwalt Gerold Bener vor Gericht. Mit Erfolg. Laut Justiz sei die Klägerin in die Irre geführt worden. Selbst durch Lesen des Kleingedruckten sei für sie nicht erkennbar gewesen, dass sie noch nicht gewonnen habe und nur an einem Gewinnspiel teilnehmen würde. Das noch nicht rechtskräftige Urteil: Die Firma muss die 50.000 € ausbezahlen!



„Dieses Urteil sollte sämtlichen Unternehmen in Österreich und auch im Ausland eine Warnung betreffend der Versendung von Gewinnzusagen sein.“



Rechtsanwalt Mag. Gerold Bener

Fotos: Mauritius Images